

PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
SALZBURG



Mitteilungsblatt

Ausgabe Nr. 6 / 2020
17.10.2020

Verordnung Nr. 06/2020 des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig vom 17.10.2020

mit der die Verordnung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig Nr. 05/2020 für das Wintersemester 2020/21 unter COVID-Bedingungen über das Ampelsystem vom 19.08.2020

abgeändert und ergänzt wird:

Um den Betrieb der PH Salzburg weitgehend störungsfrei aufrecht zu erhalten und den öffentlich-rechtlichen Auftrag gem. § 8 Hochschulgesetz – HG BGBl. I Nr. 30/2006 auch während der Corona-Pandemie weiterhin, orientiert an den Leitenden Grundsätzen gem. § 9 HG qualitätsgesichert und studierendennah gestalten zu können, hat das Rektorat erwogen mit sofortiger Wirkung bereits ab der Ampelfarbe gelb eine durchgehende Maskenpflicht sowie weitere Maßnahmen (siehe unten) zu verordnen.

Damit soll insbesondere die Notwendigkeit zum Weiterschalten auf die nächste Ampelfarbe (mit weitergehenden Ein- und Beschränkungen) verhindert werden und die Sicherheit aller Angehörigen der PH Salzburg (d.s. gem. § 72 HG insb. Studierende sowie das Lehr- und Verwaltungspersonal) gewährleistet werden. Auch findet dadurch der aktuelle Forschungsstand zur weitgehenden Unwirksamkeit von Faceshields in geschlossenen Räumen Berücksichtigung. Das Rektorat möchte durch die unten angeführten Maßnahmen mit möglichst geringen und niederschweligen Eingriffen und praktisch gut umzusetzenden Vorgaben ein möglichst effektives Ergebnis im Hinblick auf notwendige Einschränkungen des Studienbetriebs, insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung eines allfälligen völligen Lockdowns erreichen.

Folgende Maßnahmen sind ausnahmslos einzuhalten und gelten an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig ab Samstag, 17.10.2020 bis vorerst 1.11.2020

1. Der Betrieb der PH Salzburg bleibt prinzipiell aufrecht und die Ampelfarbe der PH Salzburg bleibt gelb, aber es gibt weitere notwendige einschränkende Maßnahmen:
2. **Maskenpflicht** gilt ausnahmslos im gesamten Haus, auch in den Seminarräumen während der Lehrveranstaltungen und in den Aufenthaltszonen (eigene Regelungen der Praxisschulen). Faceshields sind verboten, ausgenommen für Personen mit attestierten und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz unmöglich machenden Atemwegserkrankungen (Vorlage eines Facharztgutachtens Pneumologie/HNO), sowie für die Hauswarte.
3. **Sitzpläne** sind in den LVs **VERPFLICHTEND** zu führen. Sie müssen im Notfall sofort verfügbar sein.
4. Erstes Studiensemester: **STEOP-LVs** können wie bisher in Präsenz stattfinden, unter Einhaltung der hier festgelegten zusätzlichen Schutzmaßnahmen. Für die STEOP-Praxisanteile wird an Alternativen gearbeitet. Alle anderen LVs für das 1. Semester finden online statt, ausgenommen Übungen (siehe unten)
5. In allen Studiensemestern können **LVs mit Übungscharakter** in Präsenz stattfinden (ME, Instrumental, Sport, Laborübungen Naturwissenschaften, EH, BE, Werken), und zwar für jene Übungen, die unbedingt Präsenz erfordern. Alle anderen Übungen sind online durchzuführen.
6. **Alle anderen LVs werden ab Montag 19.10. bis vorerst 1.11. auf online-Betrieb umgestellt.**

7. Ab Montag, 19.10.2020, gelten **auch für das 3. Semester** die oben genannten Regeln. Ausgenommen sind diejenigen LVs, die am Montag, 12.10.2020 von einer nunmehr positiv getesteten Studierenden besucht worden sind. Alle betroffenen Studierenden und LV-Leiter_innen sind informiert.
8. **Schulpraxis:** Sie wird bis nach den Herbstferien an den Schulen (**d.i. voraussichtlich bis zum 02.11.2020**) ausgesetzt, und zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Weitere Informationen werden vom ZPPS kommuniziert.
9. Einzelbesprechungen mit Studierenden zu **Bachelor- und Masterarbeiten** können unter Einhaltung aller Maßnahmen, insbesondere Maskenpflicht, in Präsenz durchgeführt werden.
10. **Bibliothek:** ist offen, auch der Lesesaal. Die Anzahl der Personen im Lesesaal wird auf 15 begrenzt.
11. **Verwaltung:** Alle Services werden aufrechterhalten
12. **Buffet:** Das Kaphee ist offen, insbesondere für das Mittagessen der Kinder der Praxisvolksschule. Die Öffnungszeiten werden vom Pächter angepasst und bekannt gegeben. Es besteht **Registrierungspflicht**.
13. Lehrende, Verwaltungsmitarbeiter_innen und Studierende aus **Kuchl** sind (entsprechend der behördlich für die Gemeinde Kuchl verordneten Quarantäne) im Home-Office.
14. Weiterhin sind Lehrende, Verwaltungsmitarbeiter_innen und Studierende **VERPFLICHTET, behördlich bestätigte Verdachtsfälle und positive Testungen** an rektorat@phsalzburg.at zu melden.

Für das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elfriede Windischbauer

Rektorin

Salzburg, 17.10.2020